

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1906)
Heft: 19-20

Artikel: Aufruf an die Völker
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802567>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hauptaufgabe sehen, während Franzosen und Deutsche, skeptischer gegen die Aussichten der Abrüstungsbestrebungen, auf die Weiterbildung der Rechtsinstitutionen das Hauptgewicht legen, aus der sich dann einst die Möglichkeit ernsthafter Abrüstung ergeben werde. Auch der neueste Vorschlag der englischen Regierung, so sehr er ihnen ernsthafter Beachtung wert scheint, hat sie in dieser Auffassung, dass die Weiterbildung der völkerrechtlichen Organisation (Schiedsgerichte etc.) an erster Stelle stehen bleiben müsse, nicht erschüttert. Bei der Abstimmung wurde die Voranstellung der Rechtsinstitutionen mit Dreifünftelmehrheit (71 gegen 48 Stimmen) beschlossen.

Weitere Resolutionen fordern die Weiterbildung der in Haag geschaffenen Institutionen in der Richtung einer obligatorischen, unter Umständen auch vom Willen der Beteiligten unabhängigen Schiedsgerichtsbarkeit. Quidde gab zu ihnen die Erklärung ab, er könne für diese Resolutionen nur in dem Sinne stimmen, dass diese Vorschläge den Regierungen zur Erwägung empfohlen werden, ohne dass der Kongress selbst sich für sie in allen Einzelheiten engagiere; denn ihm scheine für uneingeschränkte obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit die Zeit noch nicht gekommen, weder bei den Regierungen noch bei den Völkern, und er fürchte von voreiligen Verträgen, die in der Praxis versagen, einen empfindlichen Rückschlag. Nachdem der Referent diese Auffassung des Votums als richtig anerkannt hatte, gelangten die Resolutionen en bloc zur Annahme.

Eine von Bajer (Kopenhagen) vertretene Resolution empfiehlt für den Fall, dass weitergehende Vorschläge keine Annahme finden, den zwischen Dänemark und den Niederlanden abgeschlossenen Vertrag, eventuell den von der 14. interparlamentarischen Konferenz aufgestellten Vertragsentwurf als Muster. Auf Antrag Gobats wird der Wunsch ausgesprochen, die Mächte möchten die Haager Konferenz zu einer periodisch wiederkehrenden Institution machen und sie mit einem aktionsfähigen ständigen Ausschuss ausstatten. Hart umstritten wurde dann die schon am ersten Tage von Dumas vorgelegte, inzwischen von der Kommission vorsichtiger gefasste Resolution betreffend Sanktion der Schiedsgerichtsbarkeit (d. i. Gewähr für Durchführung der Schiedssprüche). Als Mittel friedlichen Zwanges, die gegen einen widerspenstigen Staat zu gebrauchen seien, aber nur von der Gesamtheit der Mächte und mit strikter Beschränkung auf die Durchführung des Schiedsspruches, empfiehlt die Resolution: wirtschaftlichen Boykott, Verschliessung der Börsen für Anleihen des widerspenstigen Staates, Einziehung von vorher deponierten Geldsummen und dergleichen. Die vom Referenten empfohlene „friedliche Blockade“ hatte die Kommission schon gestrichen, da sie offenbar nur wirksam ist, wenn hinter ihr die Drohung kriegerischer Massnahmen steht. Darby (London) beantragte Uebergang zur Tagesordnung, weil kein Bedürfnis vorliege, die bisher als ausreichend erwiesenen moralischen Garantien für Befolgung der Schiedssprüche durch Androhung von Zwangsmassregeln zu ergänzen; man schwäche damit vielmehr das moralische Gewicht der Schiedssprüche und erschwere es den Staaten, von der Einrichtung Gebrauch zu machen. Die Gegenpartei, vertreten durch Senator Lafontaine, sah dagegen in dem Antrag eine folgerichtige Ergänzung der Schiedsgerichtsinstitution; denn ein Urteil ohne Exekutionsmittel sei unvollkommenes Recht. Da Schluss der Debatte votiert wurde, konnte auf dieses Argument nicht mehr erwidert werden. Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wurde mit einer ganz geringen Mehrheit (87 gegen 82 Stimmen) abgelehnt, darauf die Resolution selbst mit grösserer

Mehrheit angenommen. Die deutschen Vertreter stimmten bei der ersten Abstimmung wohl sämtliche, bei der zweiten meistens mit der Minorität.

Es folgte die Abrüstungsfrage. Eine von Perris (London) entworfene Resolution empfiehlt den Mächten angesichts der Schwierigkeiten der Frage sich zunächst in einem zeitlich beschränkten Vertrag zur Begrenzung ihrer Heeresbudgets auf einen bestimmten Betrag zu verpflichten und spricht den Wunsch aus, die zu einem solchen Abkommen geneigten Mächte möchten, auch wenn der Vorschlag keine allgemeine Annahme finde, sich in einem Verträge zur Durchführung verbürgen. Eine weitere Resolution reklamiert, sozusagen als Friedensbudget, für Förderung der Friedenssache und internationaler Interessen einen geringen Prozentsatz (1 pro Mille bis 1 Prozent) der Kriegsbudgets aller Länder, und zwar zur Verfügung des von den Mächten selbst in Haag eingesetzten Verwaltungsausschusses. Schliesslich wurde auf Antrag Fried (Wien) beschlossen: wenn die russischen Wirren eine neue Vertagung der Haager Konferenz zur Folge haben sollten, so sei Präsident Roosevelt zu ersuchen, aufs neue die Initiative zur Berufung der Konferenz zu ergreifen.

Der Antrag des Weltbundes der Friedens- und Erziehungsfreundinnen, der Kongress möge den Wunsch ausdrücken, dass die Friedensfreundinnen Foyers-Pacifiques organisieren sollen, um unter den Kindern und in deren Familien für die genauere Idee der Rassenversöhnung, der Menschenrechte und der Notwendigkeit einer universalen Entente eifrig Propaganda zu machen, wurde angenommen.

Man votierte ferner einen Antrag der internationalen Friedensliga für eine allgemeine Reduktion der Posttarife, welche so in grossem Massstabe der nützlichen Entwicklung der Beziehungen zwischen den einzelnen Völkern beitragen würde.

Schliesslich votierte man den Aufruf an die Nationen; derselbe erwähnt die günstigen Bedingungen, unter denen dieser Kongress abgehalten wurde.

Die Initiative für eine zweite Haager Konferenz, die Stimmung der öffentlichen Meinung bei den grossen europäischen Nationen, die von unseren Staatsoberhäuptern eingenommene Haltung beweisen, dass die Friedensstunde nahe sei.

Wenn auch die tatsächlichen Erfolge eines solchen Kongresses erst durch die Zukunft konstatiert werden, so betrachte man die Friedensfreunde doch nicht mehr als weltfremde Träumer, sondern als praktische Arbeiter der neuen Zeit, die den Krieg nicht mehr will!

—o—

Aufruf an die Völker.

Der XV. Friedenskongress hat unter besonders günstigen Umständen stattgefunden. Die seitens der englischen Regierung zugunsten einer zweiten Haager Konferenz unternommene Initiative, das ermutigende Beispiel, das dieselbe Regierung durch Verminderung ihrer militärischen Ausgaben gegeben hat, die Neigung des öffentlichen Geistes bei den grössten europäischen Nationen für diesen Antrag, die zu der Stunde von mehreren Staatsoberhäuptern eingenommene Haltung zeigen, dass die Stunde des Friedens nahe ist und dass der Kampf um die militärische Suprematie Europas nicht mehr die Bewegkraft der modernen internationalen Politik bildet.

Zweifellos hat die pazifistische Propaganda einen hervorragenden Einfluss auf diese glückliche Wandlung gehabt, da sie im ureigensten Sinne der Geschichte arbeitete. Mächtige Mitarbeiterschaft hat sie gefunden. So durch die wirtschaftliche Expansion

der europäischen Staaten über den ganzen Erdball, die der militärischen Hegemonie Europas die Bedeutung und den Wert genommen hat, den sie noch vor einem Jahrhundert hatte, so die neuen Richtungen des wissenschaftlichen und philosophischen Denkens, des wachsenden Einflusses der mittleren Volksklassen, die eine Politik der Verständigung und des Friedens gebieterisch fordern.

Die schmerzhaften Zuckungen, die die modernen Demokratien durchwühlen, zeigen, dass sie mit ihrem Schicksal gründlich unzufrieden sind und nach neuen Einrichtungen streben. Ueberall fordern sie Alterspensionen für die Land- und Stadtarbeiter, Versicherungen gegen Krankheit und Unfall, und immer gebieterischer werden diese Forderungen. Nun ist es die offenbarste Augenscheinlichkeit, dass das einzige Mittel zur Stärkung des sozialen Budgets in der Verwendung der Einkünfte des Militärbudgets liegt. Es gibt keinen andern Ausweg, denn die Steuern sind bereits zu einer Höhe gediehen, dass es, ohne Beeinträchtigung der Produktion, unmöglich ist, diese zu überschreiten. Die Verminderung der Kriegsausgaben ist daher nicht nur ein Wunsch der Menschenfreunde und Idealisten, sondern eine gebieterische soziale Notwendigkeit.

Der gegenwärtige Zustand des russischen Reiches illustriert in tragischer Weise die Wahrheit der pazifistischen Lehre. Möge diese Lektion nicht vergehen! Die Regierungen der andern Länder sollten an diesem Beispiel lernen, dass eine Verständigung, die die Abrüstung möglich macht, nunmehr unumgänglich ist. Man muss für immer auf gewaltsame Eroberungen verzichten, und man muss sich dazu entschliessen, aufs strengste die Rechte der Bevölkerungen zu achten und die Grenzfragen durch Rechtsmittel zu regeln. Diejenigen, die noch immer eine veraltete Politik nach den kindischen Ideen des Mittelalters verfolgen wollen, häufen eine furchtbare Verantwortung auf ihr Haupt.

Es ist demnach nunmehr für jeden gewissenhaften Menschen eine gebieterische Pflicht, mutig diese möglichen Unglücksfälle durch Herstellung einer Rechtsunion der Kulturvölker zu beseitigen, einer Rechtsunion, die den Völkern das wird geben können, was sie zu fordern so sehr berechtigt sind: eine erträgliche Existenz.

—o—

Die Erziehung der schweizerischen Jungmannschaft zur Erfüllung ihrer Bürgerpflicht.

Ueber dieses Thema sprach Herr alt Bundesrat Oberst Emil Frey jüngst in Liestal anlässlich der Jahresversammlung der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft.

Wir beschränken uns darauf, denjenigen Teil dieser Rede zu behandeln, in dem Herr Oberst Frey von den „Freunden des sogenannten ewigen Friedens“ spricht. Mit diesen Leuten meint der Vortragende nicht die Antimilitaristen, das geht deutlich aus seinen Worten hervor, sondern er meint damit die auf durchaus nationalem Boden stehenden Friedensfreunde, die Mitglieder des Schweiz. Friedensvereins, welche stets hervorgehoben haben, dass sie keine partielle Abrüstung, kein Blossstellen ihres Vaterlandes, sondern die gemeinsame, für alle zivilisierten Völker höchst notwendige Abrüstung, vorbereitet durch das einheitliche Rechtsbewusstsein der Völker und durch den Ausbau eines internationalen Rechtszustandes erstreben.

Das ist recht bedauerlich zu sehen, dass ein Mann, der stets die Fahne des Fortschrittes hochgehalten

hat, schliesslich nicht mehr Schritt zu halten vermag mit den Forderungen einer neuen Epoche. Heute gilt es, von einer höheren Warte aus die Welt und die Zeit zu beurteilen, diese Zeit des internationalen Verkehrs, der Weltpost und des Welthandels! Wie kläglich sieht, von hier aus betrachtet, doch das alte Europa aus, dieser Landstrich, der in eine Menge winziger „Gross-“ und Kleinstaaten zerrissen ist, die sich, bis an die Zähne bewaffnet, eifersüchtig gegenüberstehen, während das viel grössere Amerika als einheitlicher Staat die wirtschaftliche Macht leichten Spieles an sich reisst. Wo ist da die Phrase zu suchen, bei denen, die geordnete und vernunftgemässe, internationale Zustände erstreben und die in der Erkenntnis des wirtschaftlichen Zusammenbruchs danach trachten, alte engherzige Vorurteile zu überwinden, oder bei denen, die „Krieg und Liebe zum Vaterland als unzertrennliche Begriffe“ darstellen?

Ein kurzes Schlaglicht auf die alte Anschauung vom Wert der Entscheidung durch das Schwert genügt, um die ganze Hohlheit derselben zu kennzeichnen.

Herr Oberst Frey sagt: „Solange wir noch mit Leib und Seele Schweizer sind und bleiben wollen, d. h. solange die Liebe zu unserer Heimat und Unabhängigkeit nicht erstickt sein wird in dem Rauch der Phrasen und Träume, so lange wird es uns schlechterdings unmöglich sein, Ehre und Schande, Sein oder Nichtsein unseres Landes abhängig zu machen von dem Spruche irgend eines Weltareopags. Erst dann werden wir die Frage, ob wir fernerhin noch Schweizer bleiben dürfen oder nicht, andern zur Entscheidung überlassen, wenn uns selber wenig oder nichts mehr daran liegen wird.“

Ist denn die Frage „Sein oder Nichtsein“ gelöst, wenn sie durch das Schwert entschieden wird?

Nehmen wir den entsetzlichen Fall eines europäischen Krieges an, wobei die Schweiz durch irgend welche Grenzverletzung in denselben verwickelt wird. Nehmen wir ferner an, dass die Schweiz zufällig zu demjenigen Teile der gegnerischen Nationen gehöre, der schliesslich unterliegt. Dann liegt die vorher mit männlicher Begeisterung für das „Dulce et decorum est pro patria mori“ erfüllte Jugend teils erschlagen, teils verstümmelt auf den Schlachtfeldern, das Vaterland ist verwüstet, finanziell und moralisch ruiniert, Hunger, Krankheit und Elend, vielleicht auch Aufruhr und Anarchie fressen die letzten Wurzeln seiner einstigen Kraft auf. Wo bleibt dann aber bei einer Neuverteilung Europas unter den Siegern diese schweizerische Unabhängigkeit? Wie erbärmlich hat sich dann das vielgepriesene „letzte Mittel, das Vaterland vor Untergang und Schmach zu bewahren“, erwiesen? Man sage nicht, so müsse es nicht kommen. So kann es mindestens ebenso gut kommen, als es anders kommen kann. Keine Nation, selbst die wohlgerüstete und stärkste, ist sicher davor, dass eine noch stärkere über sie komme und sie erdrücke.

Darum trachten wir ganz ohne Phrase, aber in nüchterner Erwägung der Umstände und in der Erkenntnis der Bedürfnisse einer fortgeschrittenen Kultur, nach der allmählichen Herbeiführung eines Rechtszustandes zwischen den Nationen. Darüber gilt es nicht nur die Jugend, sondern auch sehr viele Alte aufzuklären. Jedenfalls aber werden wir und mit uns die besten der Nation das künftige Geschlecht zu einer höheren Moral als der des Faustrechts und zu einem Ideal, das allerdings noch überdem schönen Ideal der Vaterlandsliebe steht, erziehen, zu demjenigen der Bruderliebe, der Menschheitsliebe!

G.-C.

—o—